

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 3

Artikel: "Podium" : Zivildienst

Autor: Neher, Herbert / Sidler, E. / Gayler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Podium»

Zivildienst

Nachdem die Münchensteiner Zivildienstinitiative zustande gekommen und eingereicht worden ist, wird unser Volk in absehbarer Zeit zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Wir betrachten das Problem des Zivildienstes beziehungsweise das Verständnis der allgemeinen Wehrpflicht als die wohl bedeutendste wehrpolitische Frage überhaupt und halten dafür, im Interesse der Meinungsbildung die Diskussion in der ASMZ sachlich und offen zu führen. Bei nachfolgenden Einsendungen handelt es sich um einige Stellungnahmen zu dem Podiumsgespräch in Nr. 11/1971. Die Redaktion wird sich in einem späteren Zeitpunkt selber äußern. Vorderhand nimmt sie weitere Beiträge gerne entgegen, die an Oberst i GSt Schaufelberger, 8173 Neerach, zu richten sind. Sbr

Refus à l'armée

(Aus der Eingabe der 32 Pfarrer und Priester vom 7. Februar 1972)

En effet, nous avons acquis la conviction que notre armée, qui „doit être prête en tout temps à faire face à une attaque venant de l'extérieur ou à des désordres suscités à l'intérieur du territoire“ (of. Défense civile p. 30), a de moins en moins de sens dans le contexte international et ne sert pratiquement plus que les intérêts des puissances économiques et financières.

De plus, quand elle intervient à l'intérieur du pays pour „rétablir l'ordre“, c'est contre le peuple, en particulier les ouvriers, les paysans, les jeunes ...

Par notre refus, nous exprimons aussi notre solidarité avec les objecteurs, victimes de l'arbitraire des tribunaux militaires.

Enfin nous ne pouvons plus accepter que le 26 % du budget national (2 milliards 300 millions, ce qui fait près de 6 millions par jour) soit destiné aux dépenses militaires, alors que pour la même année, les crédits votés en faveur de la coopération technique ne dépassent pas les 134 millions. Nous pensons qu'il est temps de promouvoir un autre ordre de priorité.

En conclusion:

1. Nous refusons désormais tout service armé ou taxe militaire.
2. Nous voulons nous engager toujours plus au service de la communauté pour grandir ensemble dans le sens des responsabilités en vue de la construction d'une société plus juste, plus humaine, plus fraternelle et universelle.
3. Nous participons financièrement à un organisme de notre choix travaillant dans la ligne de la solidarité internationale.

Lt Herbert Neher, Zürich

Männer, deren Gewissen angesichts des Militärdienstleistens angesprochen wird, genießen zu Recht die Achtung aller. Wenn ihr Gewissenskonflikt sie aber so weit treibt, daß sie glauben, keinen Militärdienst leisten zu dürfen, so ist ihnen hierin zu folgen unmöglich.

Wer einen Ersatzdienst für den Militärdienst fordert, muß sich bewußt sein, was vom einzelnen gefordert wird, wenn er unter die Waffen gerufen wird. Es bedeutet nämlich nicht weniger, als daß der Betreffende bereit sein muß, notfalls einen anderen Menschen zu töten. Wie jeder einzelne diesen Gewissenskonflikt zu lösen vermag, falls er dies überhaupt kann, soll hier nicht zur Diskussion stehen, wohl aber die Tatsache, daß der Staat diese Bereitschaft zu töten von jedem seiner Soldaten fordert, und jeder, der Militärdienst leistet, unterzieht sich bewußt oder unbewußt diesem Anspruch. Aber selbst wenn ein Ersatzdienst gefordert wird, der an Anstrengung dem Militärdienst in nichts nachstehen dürfte, so vermag dennoch die Last des Eventuell-töten-Müssens einen wie auch immer gestalteten Zivildienst in keiner Weise zu kompensieren. Wenn der Staat heute seinen Bürgern erlaubt, Dienst ohne Waffen zu leisten, so begeht er im Grunde genommen bereits eine Ungerechtigkeit denen gegenüber, die im Gewissenskrieg an vorderster Front stehen, im Gegensatz zu denen, die ohne Waffe zum Beispiel Dienst bei der Sanitätstruppe leisten. Die Verneinung dieses Dienstes ist nicht stichhaltig, vom Problem des persönlichen Gewissenskonfliktes her gesehen, sondern beschlägt direkt die Institution des Militärdienstes überhaupt und stellt diese in Frage. Es scheint mir aus diesem Grunde unlogisch zu sein, einerseits den Militärdienst zu bejahen und andererseits sich für die Schaffung eines Zivildienstes einzusetzen. Die Aufgaben, die in einem Zivildienst zu bewältigen wären, sind gewiß nötige und hochwertige, aber eben meiner Meinung nach niemals Alternativen zum Kriegshandwerk, sondern lediglich andere im Interesse des Staates stehende.

Oblt E. Sidler, Oberrohrdorf

Mir scheint, daß in der Diskussion um die Einführung eines Zivildienstes ein wichtiger Gesichtspunkt unerwähnt geblieben ist. Vielleicht scheut man sich vor der Verwendung von Begriffen, die in Westeuropa gegenwärtig nicht „in“ sind. Vielleicht ist es auch einfach einer übertrieben defensiven Haltung der Zivildienstgegner zuzuschreiben. Jedenfalls muß meiner Meinung nach unbedingt auch das Folgende gesagt sein:

Was von Seite der Befürworter vorgebracht wird, sind immer nur Vorschläge für einen Zivildienst, der den Dienstverweigerern den friedensmäßigen Militärdienst ersetzen soll. Wie jeder Dienstverweigerer genau weiß, ist jedoch der friedensmäßige Militärdienst nur Ausbildung und Training für den Dienst im Kriege. Erst im Kriege hat der Soldat seine wichtigste und schwerste Aufgabe zu erfüllen. Nun gehört aber zum Kriegsdienst nicht nur das Töten anderer Menschen. Zur Soldatenpflicht gehört es vielmehr auch, sich wenn nötig von anderen Menschen töten zu lassen. Mit anderen Worten: Der Soldat muß sein eigenes Leben einsetzen und wenn nötig opfern um der gemeinsamen Sache willen. Auf Befehl seines Vorgesetzten muß er dies sogar dann tun, wenn er von der Zweckmäßigkeit des Befehls nicht überzeugt ist. Es drängt sich daher die Frage auf: Was bieten die Dienstverweigerer als Ersatz für die Dienstleistung des Soldaten im Kriege?

Selbstverständlich darf man nicht vergessen, daß im modernen Kriege der Zivilist im Hinterland Gefahren durchzustehen hat, die sich sehr wohl mit denjenigen des Frontsoldaten vergleichen lassen. Aber im Gegensatz zum Dienstverweigerer läßt sich der „dienstwillige“ Zivilist in die Gesamtverteidigung einbeziehen. Dort erhält er eine seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Aufgabe zugeteilt, die über das passive Ertragen von Gefahren hinausgehen kann und in vielen Fällen erhöhte Lebensgefahr bedeutet. Von einem vollwertigen Ersatz des Militärdienstes durch einen Zivildienst kann daher nur dann gesprochen werden, wenn der Einsatz im Zivildienst in Kriegszeiten gleiche Gefahren bringt und gleichen Mut braucht wie ein den Fähigkeiten entsprechender Einsatz im Rahmen der Gesamtverteidigung. Dieser Punkt verdient insbesondere dann hervorgehoben zu werden, wenn das große Wort „Gerechtigkeit“ in die Diskussion geworfen wird.

Oberst E. Gayler, Zürich

Die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift“ hat in Nr. 11/1971, S. 782ff., in der Rubrik „Podium“ in höchst interessanter Weise fünf verschiedene Persönlichkeiten zum Thema „Zivildienst“ zu Worte kommen lassen. In der gleichen Nummer vertrat der Unterzeichnete die Auffassung, es möchte der Zivildienstinitiative ein Gegenvorschlag mit dem Ziel der Schaffung einer allgemeinen Dienstpflicht entgegengestellt werden. Auf Grund der Ausführungen der am „Podium“ beteiligten fünf Autoren, die neben negativen doch mehr positive Bausteine in diesem Sinne enthalten, liegt es mir daran, in knapper Form einige Hauptthesen und falls nötig deren Begründung, welche für eine allgemeine Dienstpflicht sprechen, zusammenzutragen:

1. Es soll nicht zwei Kategorien von Bürgern geben, „Wehrdienstler und Zivildienstler“, sondern nur eine allgemeine Dienstpflicht zu Nutz und Frommen des schweizerischen Staates und damit auch seiner Bürger.

2. Eine sogenannte pragmatische Lösung der Dienstverweigererfrage, wie Korpskommandant A. Ernst (S. 786) sie zunächst vorsah, genügt nicht, und nicht nur deswegen nicht, weil es nunmehr eine „Münchensteiner Initiative“ gibt. Es ist auch gar nicht nur die Frage des Dienstverweigerers zu lösen, sondern das Interesse des Staates und seiner Bürger verlangt, daß jeder nach seinen Fähigkeiten vom Staat in Frieden und Krieg zu einer persönlichen Dienstleistung herangezogen werden kann. (Dabei ist „Dienst“ nicht etwa nur als militärische

Leistung oder deren Ersatz, sondern ganz allgemein als irgendwelche sinnvolle Leistung im Interesse der Allgemeinheit zu verstehen.)

3. Dies bedeutet, daß die Bundesverfassung entsprechend geändert werden muß. Ich sehe nicht ein, weshalb Korpskommandant Ernst eine Verfassungsänderung zu vermeiden hoffte. Wegen weit weniger wichtiger Dinge schritt man schon zur Änderung der Verfassung. Im gleichen Zug soll ernsthaft geprüft werden, ob einer solchen allgemeinen persönlichen Dienstpflicht auch die Schweizer Bürgerinnen unterstellt werden sollten und darüber hinaus auch gewisse Kategorien von Ausländern (zum Beispiel alle, die mehr als fünf oder wenigstens zehn Jahre in der Schweiz Daueraufenthalter oder Nieder gelassene sind).

Zum mindesten sollte die Verfassung vorsehen, daß der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung Schweizer Bürgerinnen und gewisse Kategorien von Ausländern zur Dienstleistung heranziehen kann. Damit würden wir nicht allein stehen; denn es gibt in anderen Ländern Beispiele dafür, die sich bewährt haben. Vielleicht würden manche Ausländer, wenn sie von einer Dienstpflicht erfaßt würden, die Schweiz verlassen. Doch das hieße dann gerade, die Probe aufs Exempel zu machen. Diese Kategorie könnte man wohl am ehesten entbehren.

4. Sowohl Kpl L. Häfliger (S. 782) wie Korpskommandant A. Ernst sind sich darin einig, daß eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst nicht in Frage kommen kann. Dem ist entgegen San Sdt H. Braunschweig (S. 784) beizupflichten.

Maßgebend ist das Interesse des Staates, der aber die Eignung der Dienstpflichtigen richtig zu prüfen und zu berücksichtigen hat.

5. Was Kpl L. Häfliger als Einsatzmöglichkeiten für einen Zivildienst sieht, ist durchaus brauchbar. Darüber hinaus gibt es noch andere Möglichkeiten, zum Beispiel gibt es militärdienstuntaugliche Wissenschaftler, Ingenieure, Ärzte usw. Auch für sie lassen sich sinnvolle Einsätze denken.

6. Den Zivildienst aus Gründen der Menschlichkeit, der Toleranz und der Gerechtigkeit abzulehnen, wie Major i Gst G. Wetzel (S. 785) dies tun will, scheint mir abwegig. Es ist weder menschlich noch tolerant noch gerecht und auch nicht vernünftig, einen Menschen, der sich körperlich, seelisch oder geistig nicht eignet, zum Militärdienst heranzuziehen. Ich habe (S. 792) dargestellt, daß gerade das Prinzip der Rechtsgleichheit, welches in der Bundesverfassung verankert ist, nicht eine gleiche Behandlung der Individuen, sondern vielmehr eine differenzierte Behandlung erfordert. Deutschland ist natürlich für uns kein Beispiel. Dort besteht ja ein ungelöstes Problem der sogenannten Wehrgerechtigkeit, und der dortige Zivildienst ist rudimentär.

7. Auf militärischem Gebiet liegt das Problem des Dienstverweigerers – welches, wie gesagt, mit der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht automatisch gelöst würde – genau so, wie es Hptm F. von Schultheß (S. 786) darstellt. Der Einheitskommandant und die dienstwilligen Wehrmänner sind die Benachteiligten. Wenn es in der Sanität so ist, wie sähe es dann aus, wenn Dienstverweigerer in eine kombattante Truppe eingeteilt würden?

8. Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht würde auch den meisten sogenannten Ersatzpflichtigen ermöglichen, statt einen im Rahmen des Gesamthaushaltes lächerlichen Geldbeitrag zu leisten, der Allgemeinheit einen persönlichen und eventuell sehr wertvollen Dienst zu leisten. Das läge zudem im Sinne der Gerechtigkeit.